

Weniger im Blick als andere

Ein leitender Mitarbeiter aus dem Roten Rathaus (Name ist der Redaktion bekannt) sagte kürzlich die wahren Worte, dass Runterfahren einfacher sei als wieder Hochfahren. Damit ist nicht der Politiker-Aufzug der BILD-Zeitung gemeint, sondern die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Natürlich stehen Schule und Kindertagesbetreuung besonders im Fokus. Es gibt aber auch die beliebten **Treffpunkte der Kinder und Jugendlichen**, die sie in ihrer vielen Freizeit nicht besuchen können. In einem Jugendclub kann man sich schwerlich digital wohlfühlen. „Nun können sie stufenweise und unter Beachtung von Hygieneregeln ein Stück weit zur Normalität zurückkehren.“, verkündet die Senatsjugendverwaltung gestern.

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in dieser Woche den Bezirken und Trägern von Angeboten im Jugend- und Familienbereich konkrete Empfehlungen für die schrittweise Öffnung ab dem 11. Mai sowie Musterhygienepläne für Einrichtungen übermittelt.“ Senatorin **Sandra Scheeres** (SPD) sagt: „Kinder, Jugendliche und Eltern leben seit Wochen in einer Ausnahmesituation und müssen auf viele Freizeitaktivitäten und Unterstützungsangebote verzichten. Es ist an der Zeit, dass Jugend- und Familieneinrichtungen stufenweise wieder öffnen. Das Leben der Berliner Familien, Kinder und Jugendlichen wird wieder etwas bunter. Rat und Unterstützung sind wieder direkt, und nicht nur digital möglich. Zugleich tragen die schrittweise Wiederaufnahme und Ausweitung des Angebots dazu bei, Eltern in der Corona-Krise zu entlasten.“

Was ist möglich? „Im ersten Schritt soll ab dem 11. Mai mit pädagogisch betreuten Einzel- und Gruppenangeboten begonnen werden, z. B. mit Bildungs-, Gesprächs-, Kreativ-, Spiel-, Graffiti-, Film- und Bewegungsangeboten.“ **Was ist nicht möglich?** „Weiterhin ausgeschlossen sind öffentliche Veranstaltungen, Koch- und Beköstigungsangebote sowie Übernachtungen in den Einrichtungen. Auch Gruppenreisen sind weiterhin nicht möglich.“

Die im Landesjugendring organisierten Verbände bereiten sich auf die Lockerungen vor. So wollen beispielsweise eine Jugendgruppe der Evangelischen Jugend, die Abenteuerspielplätze und das Jugendzentrum des KINDERRINGS die neuen Möglichkeiten direkt nutzen. „Wir und die Jugendlichen freuen uns sehr, dass es wieder erlaubt ist, sich unter Auflagen zu treffen“, sagt **Claudia Wüstenhagen** von der Kirche Am Hohenzollernplatz. „Mit vier Leuten aus der Jugendgruppe wollen wir uns am Dienstag auf den Kirchenstufen verabreden und uns einfach

austauschen, wie es den Jugendlichen gerade geht“, erzählt die Jugendpfarrerin. „Viele Jugendeinrichtungen überlegen jetzt, wie sie die ersten Angebote seit Wochen für Kinder und Jugendliche unter den strengen Auflagen durchführen können.“, schreibt der Landesjugendring in einer Pressemitteilung. „Jugendarbeiter/innen planen jetzt erste Treffen zur Umsetzung in der kommenden Woche. Der Abenteuerspielplatz ‚Bauwagengang‘ in Lichtenberg des Berliner KINDERRING e.V. ist da schon weiter: Das geforderte Hygiene- und Abstandskonzept ist bereits erarbeitet, Einbahnstraßen-Begrenzungen sind angelegt. Ab Montag öffnet das Grundstück wieder, wenn auch nur für sechs Kinder und Jugendliche gleichzeitig. Kontaktlose Sportangebote im Freien sind dann wieder möglich, Spielgeräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Ein weiterer Abenteuerspielplatz und das Jugendzentrum ‚Impuls‘ sollen bald folgen.“

Der Landesjugendring Berlin begrüßt die ersten Lockerungen für Angebote der Jugendarbeit: „Im Zuge einer vorsichtigen Öffnung halten wir die Lockerungen für sinnvoll. Es ist wichtig, dass Jugendverbände jungen Menschen wieder Freizeitangebote machen und Freiräume außerhalb von dem Zuhause und der Schule bieten können“, so **Tilmann Weickmann**, Geschäftsführer des Landesjugendring Berlin.

Auch städtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen öffnen wieder in begrenztem Umfang.

Da nun auch wieder eine größere Betreuung in den Kindertagesstätten und Tagespflegen möglich ist, müssten auch die **sozialpädagogischen Fortbildungseinrichtungen** wieder öffnen dürfen, zumal diese problemlos die Abstands- und Hygieneregeln einhalten können. Es wäre sehr schön, wenn auch kleinteilig an alle gedacht werden könnte. Die Mitarbeitenden aus Kitas und Tagespflege sehnen sich nicht nur nach den Kindern, sondern auch nach ihren Fortbildungsmöglichkeiten. Nicht vergessen werden dürfen die überwiegend freiberuflichen Dozierenden, deren Einkommen seit zwei Monaten bei Null liegt.

Der Senat hat gestern u.a. beschlossen: „Ab 18. Mai 2020 sind Versammlungen im geschlossenen Raum im Sinne von Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 26 der Verfassung von Berlin von bis zu 50 Teilnehmenden zulässig, sofern die räumlichen Bedingungen es zulassen.“ Artikel 26 Verfassung von Berlin: „Alle Männer und Frauen haben das Recht, sich zu gesetzlich zulässigen Zwecken friedlich und unbewaffnet zu versammeln.“ Aus diesem Beschluss ist zwingend abzuleiten, dass auch wieder Fortbildungsveranstaltungen stattfinden dürfen, zumal sich Sozialpädagogen grundsätzlich friedlich und unbewaffnet treffen.

Ed Koch